



Niederschrift

Nr. 5

**über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses des Zweckverbandes
VRR am Freitag, den 10.06.2022, 10:15 Uhr, im Ratssaal des Rathauses der
Stadt Essen, Porscheplatz, 45127 Essen**

Anwesende (lt. Anwesenheitsliste)

Vorsitzender

Herr Martin Volkenrath

CDU ordentliche Mitglieder

Herr Guido Görtz, Herr Andreas Hartnigk, Herr Frank Heidenreich, Frau Martina Schürmann

SPD ordentliche Mitglieder

Herr Axel C. Welp

Bündnis 90/Die Grünen ordentliche Mitglieder

Herr Frank vom Scheidt

CDU stellvertretende Mitglieder

Frau Alexandra Gräber, Herr Joachim Roeske

SPD stellvertretende Mitglieder

Herr Axel Barton, Herr Reiner Rogall

Gäste

An den Christoph Maniura

Schriftführer/stellv. Schriftführer

Herr Thorsten Lange

Tagesordnung**Drucksache-Nr.:**

1. Form und Frist der Ladung
2. Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses vom 18.03.2022
4. Anpassung der Satzungen des VRR J/X/2022/0337
5. Jahresabschluss des Zweckverbandes VRR für das Jahr 2021 und Entlastung des Verbandsvorstehers Z/X/2022/0306
6. Jahresabschluss des Eigenbetriebs ZV VRR FaIn-EB für das Jahr 2021 und Entlastung der Betriebsleitung und der Mitglieder des Betriebsausschusses Z/X/2022/0307
7. Satzung zur Änderung der Umlagensatzung des ZV VRR für das Jahr 2022 Z/X/2022/0314
8. Anfragen und Mitteilungen

1. **Form und Frist der Ladung**

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Ladung zur Sitzung fest.

2. **Beschlussfähigkeit und Tagesordnung**

Die Beschlussfähigkeit des Ausschusses wird festgestellt. Die Tagesordnung wird genehmigt.

3. **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses vom 18.03.2022**

Der Finanzausschuss des Zweckverbandes VRR genehmigt einstimmig die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses vom 18.03.2022.

4. **Anpassung der Satzungen des VRR**
Vorlage: J/X/2022/0337

Der Finanzausschuss der Verbandsversammlung des ZV VRR empfiehlt einstimmig der Verbandsversammlung des ZV VRR, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. **Satzung des Zweckverbandes VRR**

- a. Die Verbandsversammlung stimmt der Änderung der Satzung des ZV VRR zu.
- b. Die Satzung des ZV VRR in der Fassung des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 13.06.2022 ist schnellstmöglich in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht bei der Bezirksregierung Düsseldorf in den entsprechenden Bekanntmachungsorganen zu veröffentlichen.
- c. Die Satzung des ZV VRR in der Fassung des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 13.06.2022 tritt mit Genehmigung durch die Kommunalaufsicht bei der Bezirksregierung Düsseldorf, spätestens aber zum 01. August 2022 in Kraft.

2. Satzung der VRR AöR

- a. Die Verbandsversammlung stimmt der Änderung der Satzung der VRR AöR zu.
- b. Die Satzung der VRR AöR in der Fassung des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 13.06.2022 ist schnellstmöglich in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht bei der Bezirksregierung Düsseldorf in den entsprechenden Bekanntmachungsorganen zu veröffentlichen.
- c. Die Satzung der VRR AöR in der Fassung des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 13.06.2022 tritt zum 01. August 2022 in Kraft.

3. VRR-Entschädigungssatzung

- a. Die Verbandsversammlung stimmt der Änderung der VRR-Entschädigungssatzung zu.
- b. Die VRR-Entschädigungssatzung in der Fassung des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 13.06.2022 ist schnellstmöglich in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht bei der Bezirksregierung Düsseldorf in den entsprechenden Bekanntmachungsorganen zu veröffentlichen.
- c. Die VRR-Entschädigungssatzung in der Fassung des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 13.06.2022 tritt zum 01. August 2022 in Kraft.

5. **Jahresabschluss des Zweckverbandes VRR für das Jahr 2021 und Entlastung des Verbandsvorstehers** **Vorlage: Z/X/2022/0306**

Der Finanzausschuss des Zweckverbandes VRR nimmt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 des Zweckverbandes VRR zur Kenntnis und empfiehlt der Verbandsversammlung des ZV VRR, folgenden Beschluss zu fassen:

- Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss des ZV VRR mit einer Bilanzsumme von € 71.469.040,45 und einem Jahresüberschuss von € 182.947,91 für das Jahr 2021 fest.
- Die Verbandsversammlung beschließt den Jahresüberschuss 2021 in Höhe von € 182.947,91 der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

- Die Verbandsversammlung erteilt dem Verbandsvorsteher für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung.

**6. Jahresabschluss des Eigenbetriebs ZV VRR Faln-EB für das Jahr 2021 und Entlastung der Betriebsleitung und der Mitglieder des Betriebsausschusses
Vorlage: Z/X/2022/0307**

Der Finanzausschuss des Zweckverbandes VRR der VRR AÖR nimmt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 des ZV VRR Faln-EB zur Kenntnis und empfiehlt der Verbandsversammlung des ZV VRR, folgenden Beschluss zu fassen:

- Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss des ZV VRR Faln-EB mit einer Bilanzsumme von € 1.164.687.250,92 und einem Jahresüberschuss von € 2.916.694,45 für das Jahr 2021 fest.
- Die Verbandsversammlung beschließt den Jahresüberschuss 2021 in Höhe von insgesamt € 2.916.694,45 mit dem Verlustvortrag in Höhe von € 2.545.051,57 zu verrechnen und den verbleibenden Betrag in Höhe von 371.642,88 der unter den Kapitalrücklagen ausgewiesenen zweckgebundenen Rücklage für SPNV-Infrastruktur, SPNV-Fahrzeugfinanzierung und SPNV-Vertrieb zuzuführen.
- Der Betriebsausschuss erteilt der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung.
- Die Verbandsversammlung erteilt den Mitgliedern des Betriebsausschusses für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung.

**7. Satzung zur Änderung der Umlagensatzung des ZV VRR für das Jahr 2022
Vorlage: Z/X/2022/0314**

Der Finanzausschuss des Zweckverbandes VRR empfiehlt einstimmig der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verbandsversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Umlagensatzung des Zweckverbandes VRR für das Jahr 2022 in der Fassung der Umlagensatzung (Drucksache Nr. Z/X/2021/0203) vom 7.12.2021 gemäß Anlage zur Drucksache Nr. Z/X/2022/0314.

8. Anfragen und Mitteilungen

Herr Castrillo erläuterte, dass zum Punkt „Nachhaltigkeit/Finanzierung Aufgabenträger“ eine Resolution in Abstimmung sei, da die Aufgabenträger eine Finanzierungslücke -u.a. wegen der Energiepreissteigerungen und der Personalkosten zu erwarten hätten. Dies soll dem Land gegenüber kommuniziert werden: Im Herbst solle die Thematik medial präsent werden.

Herr Heidenreich erläuterte ferner die Wichtigkeit des Rheinischen Reviers und bedauerte, dass die Resolution nicht gemeinsam von den Aufgabenträgern eingebracht wurde.

Martin Volkenrath
Vorsitzender

Thorsten Lange
Schriftführer